

## Gemeindenachrichten

---

### 24Stundenrennen – Strassensperrung

---

Am 5. und 6. August 2023 wird das bekannte 24Stundenrennen in Schötz zum 30. Mal durchgeführt. Die Rennstreckenführung bedingt die **Sperrung der Hauptstrasse vom Samstag, 5. August, ab 11.00 Uhr, bis Sonntag, 6. August 2023 bis 18.00 Uhr, in Schötz ab der Luzernerstrasse 27 (Coop) bis zur Luzernerstrasse 51 (Garage Heller)**. Eine Umleitung via Feld – Niederwil – Gettnau – Burgrain – Alberswil ist signalisiert. Aufgrund der Strassensperrung werden die **Haltestellen Moosbrücke in Schötz** sowie Unterdorf und Dorf in Alberswil in dieser Zeit **nicht bedient**.

### Grand Prix Rüebliland 2023

---

Der Gemeinderat erteilt die Durchfahrtsbewilligung für die dritte Etappe des Grand Prix Rüebliland. Diese dritte Etappe führt am 10. September 2023 über drei Runden von Altishofen über Nebikon nach Schötz, Ohmstal, Fischbach, Grossdietwil, Ebersecken, Richenthal und wieder nach Altishofen.

### Demission Nadin Wiederkehr

---

**Nadin Wiederkehr** hat ihren Rücktritt als Präsidentin der Bildungskommission auf den **31. Juli 2023** bekannt gegeben. Nadin Wiederkehr war seit 6 Jahren Mitglied der Bildungskommission – 3,5 Jahre davon deren Präsidentin.

Der Gemeinderat dankt Nadin Wiederkehr für ihr Engagement zum Wohle der Schötzer Schule und Bevölkerung. Die Ersatzwahl erfolgt an der Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2023.

### Erfolgreicher Abschluss Fachkurs Sozialhilfeverfahren durch Helen Schurtenberger

---

Frau **Helen Schurtenberger**, Leiterin Sozialamt Schötz, hat den 12-tägigen Fachkurs Sozialhilfeverfahren der Hochschule Luzern von Mai bis November 2022 besucht und erfolgreich abgeschlossen. Der Gemeinderat gratuliert Helen Schurtenberger herzlich zu diesem Erfolg und wünscht ihr weiterhin viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit auf dem Sozialamt.

### Erlass Vollzugsverordnung zum Abfallentsorgungsreglement und Festlegung der Grundgebühr Kehricht für das Jahr 2023

---

Nachdem das neue Abfallentsorgungsreglement der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 von der Bevölkerung verabschiedet wurde, hat der Gemeinderat nun die dazugehörige Vollzugsverordnung erlassen. Diese ist im Online Schalter auf der Homepage der Gemeinde Schötz einsehbar.

Weiter hat der Gemeinderat die Grundgebühr Kehricht für das Jahr 2023 erneut auf Fr. 50.00 (exkl. Mehrwertsteuer) pro Haushalt und Betrieb festgelegt. Die Rechnungen werden im Verlaufe des Monats Juli 2023 verschickt.

### Heckenpflege – Freihaltung der Sichtfelder

---

Die Bäume und Sträucher tragen ihre volle Blüten-, Früchte- und Blätterpracht und auch die Gräser wachsen wunderbar. Diese Fülle der Natur kann jedoch die Sicht auf Strassen und Wege behindern und dadurch eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmenden darstellen. Die Gemeinde dankt den Grundeigentümerinnen und -eigentümern für die **Heckenpflege** zum Wohle der Allgemeinheit. Die Daten für die Grünabfuhr finden Sie im Entsorgungskalender.

## Leerwohnungszählung

---

Die jährliche Zählung der Leerwohnungen wurde durchgeführt. **Per Stichtag, 1. Juni 2023, standen in Schötz und Ohmstal 17 Wohnungen (Vorjahr 20) leer.** Als Leerwohnung im Sinne der Statistik sind Wohnungen und Einfamilienhäuser gemeint, welche unbesetzt, aber bewohnbar und zur dauernden Miete oder zum Kauf angeboten werden. Die Gemeindekanzlei bedankt sich bei allen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie den Verwaltungen für die Mithilfe.

## Netzwerk Jugend – Wahl von Nicole Zürcher-Battistella

---

Der Gemeinderat hat Frau **Nicole Zürcher-Battistella, Schötz**, als neues Mitglied in die Kommission "Netzwerk Jugend" gewählt. Sie ersetzt die per 30. Juni 2023 zurückgetretene Elvira Müller. Der Gemeinderat dankt Nicole Zürcher herzlich für ihr Engagement zum Wohle der Schötzer Bevölkerung und wünscht ihr viel Erfüllung und Freude in ihrem neuen Tätigkeitsgebiet.

## Praktikantinnen Schule Schötz für das Schuljahr 2023/2024

---

Die Praktikumsstelle an der Schule Schötz hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Der Gemeinderat hat daher der befristeten Anstellung von Frau **Romana Bisang, Nottwil**, als Praktikantin bei der Schule Schötz für die Zeit vom **21. August 2023 bis 31. Januar 2024** sowie der befristeten Anstellung von Frau **Rahel Peter, Altbüron**, für die Zeit vom **19. Februar bis 5. Juli 2024** zugestimmt.

## Strebel Alexander – neuer Mitarbeiter der Tagesstrukturen

---

Der Gemeinderat hat der Anstellung von **Alexander Strebel, Schötz**, für die Tagesstrukturen Schötz in einem Pensum von 16 Stunden pro Woche zugestimmt. Herr Alexander Strebel wird seine Arbeit per **1. August 2023** aufnehmen. Bereits jetzt wünscht der Gemeinderat Schötz Alexander Strebel viel Erfolg und Freude in seinem neuen Tätigkeitsgebiet.

## Terminkoordination der Vereine

---

Seit einigen Jahren erfolgt die **Terminkoordination für den Veranstaltungskalender online.**

**Ungefähr Mitte September 2023** erhalten alle Vereine eine **Mail mit detaillierten Instruktionen zur Terminerfassung.** Bis ca. Mitte Oktober müssen dann die Termine für das Jahr 2024 durch die einzelnen Vereine erfasst werden. Anschliessend erfolgt bis ca. Mitte November die Bereinigung der Daten durch die Vereine selbst.

## Umfahrung Schötz, Alberswil

---

Der Informationsanlass "Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Schötz, Alberswil" vom 23. Mai 2023 war äusserst gut besucht. Dies zeugt von grossem Interesse der Bevölkerung aus den betroffenen Gemeinden. Es macht aber auch die vielseitigen Herausforderungen, welche an die Umfahrung gestellt werden, deutlich. Das Votum, dass die Variante ASWG (Umfahrung West Alberswil und Schötz bis Gettnau) für die Phase 2 weitergeprüft werden soll, wurde vom Kanton aufgenommen. Entsprechende Abklärungen sind im Gange.

---

## Bewilligungen

---

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

- Bättig Beat, Morgenweg 6, 6247 Schötz, für den Ersatz der Elektroheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe auf dem Grundstück Nr. 417, Wissenhusen 9, GB Schötz

- ImmoMentum AG, Fraumünsterstrasse 25, 8001 Zürich, für den Ersatz der Ölheizung durch einen Öl-Brennwertkessel sowie der Erstellung einer Luft/Wasser-Wärmepumpe auf dem Grundstück Nr. 873, Chrüzmatte 9, GB Schötz
- Strebel Thomas, Kirchstrasse 5, 6244 Nebikon, für den Abbruch vom Ökonomiegebäude, den Neubau eines Dreifamilienhauses mit Autounterstand sowie die Erstellung einer PV-Anlage auf dem Grundstück Nr. 1632, Mösli 4b, GB Schötz

---

## Sprechstunde Gemeindepräsidentin

---

Am **Mittwoch, 23. August 2023**, nimmt sich Gemeindepräsidentin Regula Lötscher-Walthert **zwischen 09.00 und 11.00 Uhr** gerne Zeit für ein persönliches Gespräch mit Mitbürgerinnen und Mitbürger. Voranmeldungen sind erwünscht - telefonisch unter 079 544 31 41 oder per E-Mail an [regula.loetscher@schoetz.ch](mailto:regula.loetscher@schoetz.ch).

---

## Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

---

Die Gemeindeverwaltung Schötz hat in den Sommerferien 2023 während drei Wochen verkürzte Öffnungszeiten. **Vom 24. Juli 2023 bis 13. August 2023 lauten die verkürzten Öffnungszeiten wie folgt:**

MO	08.00 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr
DI	<b>Vormittag geschlossen</b> Nachmittag geschlossen
MI	08.00 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr
DO	08.00 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
FR	<b>ganzer Tag geschlossen</b>



Die Gemeindeverwaltung kann trotzdem via Mail an [gemeindekanzlei@schoetz.ch](mailto:gemeindekanzlei@schoetz.ch) kontaktiert werden. Nach Absprache kann auch ein Termin ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Ausserdem ändern die Öffnungszeiten der **Gemeindeverwaltung** aufgrund von Feiertagen wie folgt:

<b>Montag, 31. Juli 2023</b> <b>Nationalfeiertag, 1. August 2023</b>	Schalterschluss um 16.00 Uhr ganzer Tag <b>geschlossen</b>
<b>Montag, 14. August 2023</b> <b>Mariä Himmelfahrt, 15. August 2023</b>	Schalterschluss um 16.00 Uhr ganzer Tag <b>geschlossen</b>

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Der Gemeinderat und das Personal der Gemeindeverwaltung wünschen der ganzen Bevölkerung einen schönen, sonnigen Sommer und erholsame Ferien!



# Einladung zur Mitwirkung: Überarbeitung Siedlungsentwässerungsreglement und Gebührenordnung Gemeinde Schötz

---

Das Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Schötz wurde in seiner ursprünglichen Form am 15. November 1994 beschlossen. Das Pendant der Gemeinde Ohmstal trat auf den 1. Juli 2006 in Kraft. Ein einheitliches Gebührenreglement für beide Ortsteile Schötz und Ohmstal ist eine Pendeuz aus der Gemeindefusion 2013. Das überarbeitete Reglement basiert auf der aktuellen Rückstellungskalkulation der Abwasseranlagen (TAGMAR AG, 2023). Die Überarbeitung erfolgte dreistufig:

- 1) Kosten- und Rückstellungskalkulation
- 2) Anpassung Reglement & Gebührenstruktur
- 3) Überarbeitung Reglementstext

## Fazit aus der Kostenkalkulation

Die Kostenanalyse (TAGMAR AG, 2023) basiert auf der überarbeiteten kantonalen Richtlinie *Kalkulation der Werterhaltungskosten von Abwasseranlagen* sowie der Kostenanalyse des Gemeindeverbandes für Abwasserreinigung Oberes Wiggertal (Hüsler & Heiniger, 2019). Der ARA-Verband bildet selbst keine Rückstellungen und erhebt von den Verbandsgemeinden nur jährliche Betriebskostenbeiträge. Erst wenn grössere Investitionen anfallen, haben die Verbandsgemeinden zusätzlich Investitionskostenbeiträge zu entrichten.

Die jährlichen laufenden Kosten und die notwendigen jährlichen Werterhaltungskosten (Gemeinde- und Verbandsanteil) betragen CHF 460'000. Damit eine langfristige Kostendeckung gegeben ist, müssen diese Kosten mit den Einnahmen aus den Betriebsgebühren gedeckt sein. Mit dem aktuellen jährlichen Abwasseranfall von 250'000 m<sup>3</sup> ergibt dies notwendige Einnahmen von 1.84 CHF/m<sup>3</sup> Abwasser. Die Einnahmen sind mittels einer Mengengebühr (pro m<sup>3</sup> Abwasser) und einer Grundgebühr (mengenunabhängig pro Frischwasseranschluss) zu generieren. Die aktuellen Einnahmen betragen CHF 330'000.

## Überarbeitung Siedlungsentwässerungsreglement

Das neue Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Schötz basiert auf der Grundlage des kantonalen Musterreglements. Das Kapitel *Finanzierung und Gebühren* des Musterreglements wurde nicht übernommen. Als Finanzierungsmodell wurde eine einfachere, auf Flächen basierte Berechnungsweise gewählt. Ein schlankes Gebührenmodell hat den Vorteil, dass dieses nachvollziehbarer und in der praktischen Umsetzung (Gebührevollzug) einfacher anwendbar ist. Das bedeutet, dass die Verwaltungsbehörde die Rechnungen selbst bearbeiten und Bauinteressierten rasch und genau über die Gebührenhöhe Auskunft erteilen kann. Gleichzeitig ist die Verursachergerechtigkeit gegeben und die gesetzlichen Anforderungen sind erfüllt. Die Festlegung der Gebührenhöhe ist unabhängig von der Gebührenstruktur und kann vom Gemeinderat via Vollzugsverordnung angepasst werden. Die Gebührenhöhe basiert auf der langfristigen Kostenkalkulation.

## Anpassung Gebührenstruktur

Einmalige Gebühren und Beiträge		Wiederkehrende Betriebsgebühr		
Anschlussgebühr		Grundgebühr und Versiegelungszuschlag		Mengengebühr
Einwohnergleichwert	Versiegelungszuschlag	Grundpauschale Fr. 50.- pro Anschluss an die Wasserversorgung (bis DN 40)	Versiegelungszuschlag bei Ableitung von Meteorwasser Fr. 10.- je angefangene 100 m <sup>2</sup> abgeschlossene versiegelte Fläche	Fr. 1.20 pro m <sup>3</sup> Abwasser
<p>EGW = HNF / n Die Einwohnergleichwerte (EGW) berechnen sich aus der Hauptnutzfläche nach SIA 416 (HNF) dividiert durch den Benützungsfaktor n (40 m<sup>2</sup> pro EGW bei Wohngebäuden und 160 m<sup>2</sup> bzw. 320 m<sup>2</sup> pro EGW bei Gewerbegebäuden). Pro EGW wird ein Betrag von Fr. 1'400.- erhoben.</p> <p><b>Art. 39 neues SER</b></p>	<p>Fr. 1'000.- / 100 m<sup>2</sup> abgeschlossene, befestigte Fläche bei Ableitung von Regenabwasser, wenn F &lt; 1'000 m<sup>2</sup>, Fr. 250.- / 100 m<sup>2</sup>, wenn F &gt; 1'000 m<sup>2</sup></p> <p>Bei bewilligter Retention Reduktion um max. 80 %.</p> <p>Flächen, welche in eine Versickerung ohne Überlauf entwässern, sind nicht gebührenpflichtig.</p> <p><b>Art. 41 neues SER</b></p>	<p>Fr. 40.- pro Whg. für Wohnhäuser &gt; 2 Whg.</p> <p>Fr. 130.- pro Anschluss an die Wasserversorgung (&gt; DN 40)</p> <p><b>Art. 4 a neue Vollzugsverordnung</b></p>	<p>Versiegelte Flächen &lt; 1'000 m<sup>2</sup> sind nicht gebührenpflichtig</p> <p>Bei bewilligter Retention Reduktion um max. 80 %, bei Versickerung max. 100%.</p> <p><b>Art. 4 b neue Vollzugsverordnung</b></p>	<p><b>Art. 4 c Vollzugsverordnung</b></p>

Mit der angepassten Gebührenstruktur werden jährlich rund CHF 405'000 eingenommen. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 89% gemäss Kostenkalkulation 2023. Gemeinden können davon entbunden werden, ihre Gebührenhöhe weiter anzuheben, sobald das Verhältnis der Eigenmittel (netto) zum Wiederbeschaffungszeitwert aller von der Gemeinde zu unterhaltenden Anlagen (inkl. Anteil an den Verbandsanlagen) 10% übersteigt. In der Gemeinde Schötz beträgt dieser Anteil 19.5%. Der Gemeinderat schlägt daher vor, die Mengengebühr im Ortsteil Schötz vorerst nicht zu erhöhen und bei 1.20°CHF/m<sup>3</sup> zu belassen. Der Kostendeckungsgrad wird periodisch (alle fünf Jahre) überprüft. Falls Korrekturen notwendig sind, können diese vom Gemeinderat vorgenommen werden.

### Mitwirkung

Der öffentliche Mitwirkungsprozess findet vom **3. Juli – 31. August 2023** statt. Der Entwurf des überarbeiteten Reglements sowie weitere Grundlagendokumente sind auf der Homepage der Gemeinde Schötz sowie auf der Gemeindeganzlei Schötz für Interessierte einsehbar. Allfällige **Mitwirkungsanträge** zum überarbeiteten Siedlungsentwässerungsreglement sind **bis am 31. August 2023 schriftlich an den Gemeinderat Schötz** einzureichen.

Die Beschlussfassung über das überarbeitete Siedlungsentwässerungsreglement ist für die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 geplant.

Bei Fragen ist Gemeinderat Guido Iten unter 041 984 01 19 oder [guido.iten@schoetz.ch](mailto:guido.iten@schoetz.ch) gerne für Sie da.

## Mobiler Pumptrack in Schötz

---

**Die Gemeinde Schötz wird vom Kanton Luzern den mobilen Pumptrack in der Zeit vom 10. Juli bis 17. August 2023 ausleihen können. Diese Möglichkeit, die durch das Los entschieden worden ist, freut den Gemeinderat sehr. Die Schötzer Bevölkerung ist herzlich eingeladen, den mobilen Pumptrack zu nutzen.**

Es wurden diverse Standorte für das Aufstellen des mobilen Pumptracks geprüft. Dabei überwog der Ort der Aussensportanlage bei der Sporthalle Morgenweg mit vielen Vorteilen. Der Gemeinderat hat daher entschieden, den mobilen Pumptrack vom **10. Juli bis 17. August 2023 auf dem roten Platz der Aussensportanlage Morgenweg** aufzustellen.

Die Benutzung des Pumptracks wird **täglich von 10.00 Uhr – 22.00 Uhr möglich sein, am Sonntag bis 20.00 Uhr**. Ebenfalls wird das **Rasenfeld sowie das Beach-Volley-Feld** in dieser Zeit für die öffentliche Benutzung offen sein. Damit diese sportlichen Sommerwochen allen in guter Erinnerung bleiben, bittet der Gemeinderat um gegenseitige Rücksichtnahme. Die angeschlagenen Verhaltensregeln sind dabei einzuhalten.

**Am Freitag, 14. Juli 2023, ab 19.00 Uhr, informieren die Vereinsmitglieder des Veloclubs Schötz gerne über Tipps und Tricks.**

Pumptracks sind kompakte, geschlossene Rundkurse mit kleinen Wellen und Steilwandkurven. Diese sprechen nicht nur Radfahrer an, sondern auch Skateboarder, Scooterfahrer, Inline Skater, Mountainbiker, Laufradfahrer, BMX-Sportler und kleine Like-a-bike-Fahrer. Der rutschfreie Belag ermöglicht eine Nutzung bei jeder Witterung. Kinder, Jugendliche und Erwachsene erhalten die Möglichkeit, abseits des Verkehrs den Umgang mit dem Velo zu vertiefen. Aber auch Fortgeschrittene und Profis finden ein ideales Übungsgelände vor. Ein Pumptrack ist für Kinder, Jugendliche und Erwachsene eine gute Gelegenheit, sich sportlich zu betätigen. Zudem ist ein Pumptrack gerade während der Sommerzeit eine tolle Freizeitbeschäftigung für alle. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Schötzer Bevölkerung diese Möglichkeit sehr schätzen wird.



*Abbildung 1 Pumptrack in Rothenburg*

Die Anlage ist bfu-konform – und gilt als "Spielplatz". Deshalb sind die Eltern für ihre Kinder selbst verantwortlich, wenn sie die Anlage benutzen. Der Gemeinderat empfiehlt daher, v.a. kleinere Kinder zu begleiten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Schötz (041 984 01 11 oder [gemeindekanzlei@schoetz.ch](mailto:gemeindekanzlei@schoetz.ch)).

Der Gemeinderat wünscht viel Vergnügen und Spass mit dem Pumptrack und eine erlebnisreiche, sonnige Sommerzeit.



# Verhaltensregeln Pumptrack

Wir nehmen Rücksicht aufeinander!

## ÖFFNUNGSZEITEN der Pumptrack-Anlage:

vom 10. Juli bis 17. August 2023  
Montag – Samstag von 10.00 – 22.00 Uhr  
Sonntags von 10.00 – 20.00 Uhr



Überschätze dich nicht!

Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber lehnt jegliche Haftung ab.



Das Tragen eines Helms auf der ganzen Anlage ist Pflicht.  
Eine geeignete Schutzausrüstung wird empfohlen.



Respektiere die anderen Fahrer und halte stets genügend Abstand.



Halte die Pumptrack-Anlage und die Umgebung sauber, indem du deinen Abfall selbst entsorgst!



Die Benützung des Pumptracks ist nur mit **nichtmotorisierten** Fahrgeräten (Bikes, Scooter, Skateboards, Inline-Skates) erlaubt.



Bitte nehme Rücksicht auf die Anwohner und halte die Ruhezeiten der Gemeinde ein.



Wähle im Notfall die Telefonnummer 144.

**WC-Anlage vorhanden!**



## Einladung zur 1. Augustfeier 2023

---

Der Gemeinderat freut sich, alle Schötzerinnen und Schötzer zur offiziellen 1. Augustfeier 2023 einzuladen. Es ist für unsere Gemeinde eine grosse Ehre, dieses Jahr die neue Regierungsrätin Frau Michaela Tschuor, Wikon, als Festrednerin willkommen heissen zu dürfen.

**Beginn:** 10.30 Uhr

**Ort:** im Festzelt des 24h-Rennens auf dem Schulhausgelände, Schötz

**Programm:** Begrüssung

Kirchliche Feier mit Andreas Barna

Gedanken zum Nationalfeiertag durch Regierungsrätin Michaela Tschuor, Wikon

Musikalische Mitgestaltung durch die Alphorngruppe Santenberg

Imbiss offeriert von der Gemeinde Schötz

Gemütliches Zusammensein für Gross und Klein

Wir freuen uns sehr über Ihren Besuch. Feiern Sie mit uns und unserer Regierungsrätin Michaela Tschuor den Nationalfeiertag der Schweiz. Der Anlass findet bei jeder Witterung statt.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

**GEMEINDERAT SCHÖTZ**



<http://www.Live-Karikaturen.ch>

---

## Verantwortungs- und rücksichtsvoller Umgang mit Feuerkörpern

Der 1. August rückt näher und somit auch die Zeit, in der der Himmel durch Feuerwerke erhellt wird. Das Knallen führt aber auch zu einer Gehörbelastung und Lärmbelästigung. Nicht alle Menschen teilen die Begeisterung für Feuerwerke. Es ist daher Rücksicht aber auch Toleranz geboten.



Wo sich bei den Zweibeinern die Geister scheiden, sind sich unsere tierischen Freunde einig. Für sie bedeutet das **Abfeuern von Feuerwerken Stress** pur. Aufgrund ihrer ausgeprägten Sinnesorgane erschrecken Haus- und Wildtiere, was zu Unfällen führen kann. Ebenfalls können die Tiere Gehörgefährdungen erleiden.

Zwar reduziert sich die intensive Feuerwerkszeit auf wenige Tage im Jahr, trotzdem darf vor allem die Lärmbelastung nicht unterschätzt werden. In der Schweiz bestehen Vorschriften für die Zulassung von Feuerwerkskörpern. Jedoch können sich durch den **falschen Gebrauch gefährliche Situationen ergeben, welche das Gehör unmittelbar schädigen**.

Nebst der Lärmbelästigung können Feuerwerke zu **Verbrennungen und anderweitigen Unfällen** führen. Jährlich verletzen sich am 1. August rund 250 Menschen. Dies auf Grund fehlgeleiteter oder zu spät zündender Feuerwerkskörper. Tragen Sie die Feuerwerkskörper, inklusive "Frauenfürze", **nie in Taschen Ihrer Kleidung** - durch Reibung könnten sich diese selbst entzünden. **Kinder sind von den Feuerwerksartikeln fernzuhalten**.

Häufig führen Feuerwerke auch zu Brandschäden an Gebäuden. Der Abschussplatz ist daher sorgfältig zu wählen und mindestens ein Feuerlöschgerät bereit zu stellen. Die Feuerwerkskörper dürfen **nur mit ausreichendem Sicherheitsabstand** gezündet werden.

Auf Grund anhaltender Trockenperioden können die Behörden Verhaltenshinweise und Feuerverbote publizieren. Erkundigen Sie sich diesbezüglich vorgängig.

### **Sicherheitstipps der bfu (Beratungsstelle für Unfallverhütung)**

- Instruktionen des Verkaufspersonals befolgen.
- Feuerwerk nie in Menschenmengen abfeuern.
- Vorgeschriebene Sicherheitsabstände einhalten. Diese variieren je nach Rakete zwischen 40 bis 200 Metern.
- Raketen nur aus gut gesicherten Flaschen oder Rohren abfeuern.
- In der Nähe von Feuerwerken gilt striktes Rauchverbot.
- Blindgänger nicht nachzünden und sich erst nach 10 Minuten annähern.
- Gebrauchtes Feuerwerk vor dem Entsorgen mit Wasser übergiessen.
- Häuser vor unkontrollierten Flugkörpern schützen: Türen, Fenster und Dachlukarnen schliessen.

Bitte sammeln Sie spätestens am nächsten Tag die Abfälle der Feuerwerkskörper ein.

**Die Gemeinde dankt Ihnen für Ihren verantwortungs- und rücksichtsvollen Umgang mit Feuerwerkskörpern!**

## SBB Tageskarten Gemeinde

---

Nutzen Sie in den Sommermonaten die **SBB-Tageskarten der Gemeinde Schötz** um die Schweiz (neu) zu entdecken, altbekannte Orte wieder aufzusuchen oder einen Termin wahrzunehmen – ohne Stau und Stress. Täglich stehen **zwei** Tageskarten für unbegrenzte Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung. Reservieren Sie die SBB-Tageskarte jetzt online unter [www.schoetz.ch](http://www.schoetz.ch).

### Wie funktioniert?

Auf unserer Homepage [www.schoetz.ch](http://www.schoetz.ch) unter der Rubrik "SBB Tageskarten" sind auf dem angezeigten Kalender die verfügbaren Tageskarten ersichtlich. Mit einem Klick auf das gewünschte Reisedatum können Tageskarten nach Angabe der Adresse im Voraus reserviert werden. Für Bestellungen ohne Benutzerlogin wählen Sie einfach "Ich möchte eine einmalige Reservation machen" an. Die Reservation ist auch telefonisch (041 984 01 11) oder direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Schötz möglich.

### Wieviel kostet eine SBB-Tageskarte?

Eine Tageskarte kostet Fr. 40.00. Bei Online-Bezahlung senden wir Ihnen die Tageskarte gegen eine Versand- und Bearbeitungsgebühr von Fr. 5.00 gerne per A-Post zu. Möchten Sie mehrere GA's auf einmal bestellen, lohnt es sich, ein Benutzerlogin zu erstellen um nur einmal die Versand- und Bearbeitungsgebühr zu bezahlen.

### Was muss ich sonst noch beachten?

- Die Reservationen werden nach Reservationszeitpunkt berücksichtigt.
- Die Reservation ist verbindlich.
- Die Tageskarten können gegen Bezahlung (bar oder mit Karte) am Schalter abgeholt werden.
- Tageskarten, welche online bestellt werden, können via E-Payment bezahlt werden. Die Tageskarten werden Ihnen nach erfolgter Bezahlung per A-Post zugestellt.
- Eine Rückgabe der Tageskarten ist nicht möglich.
- Bestellte, nicht abgeholte Tageskarten werden in Rechnung gestellt.

**Wir wünschen Ihnen eine vergnügliche Reise und gute Fahrt.**



## App der Gemeinde Schötz

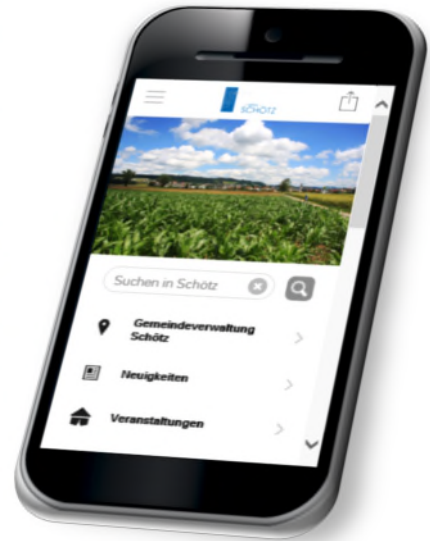
---

**Kennen Sie die App der Gemeinde Schötz bereits? Schon seit einigen Jahren nutzen etliche Einwohnerinnen und Einwohner diese Applikation auf ihrem Smartphone.**

Mit der App der Gemeinde Schötz sind Sie immer auf dem neusten Stand. So erhalten Sie Push-Up Mitteilungen zu den Neuigkeiten. Weiter finden Sie sämtliche Kontaktdaten der Gemeindeverwaltung, die Veranstaltungen und Kontaktdaten von Schötzer Vereinen und vieles mehr in der App.

Auch der Online Schalter der Gemeinde ist bequem via App erreichbar. So können Sie eine Adressänderung oder die Bestellung einer Wohnsitzbestätigung bequem online vornehmen. Zudem lassen sich Push-Up-Mitteilungen für die Kehricht-Abfuhr hinterlegen - so verpassen Sie keine Müll-Abfuhr mehr.

Downloaden Sie die App im Apple oder Google Play Store und entdecken Sie selbst, was sie alles zu bieten hat.



## Jetzt ist die beste Zeit, um Goldruten zu bekämpfen!

---

**Die Nordamerikanischen Goldruten vermehren sich durch Ausläufer und Samen äusserst effizient. Durch das rasche Wachstum und die dichten Bestände verdrängen sie vor allem in Naturschutzgebieten seltene einheimische Arten.**

Eine Pflanze kann bis zu 20'000 flugfähige Samen produzieren. Deshalb ist es wichtig, die Pflanzen mit Wurzel vor der Blüte zu entfernen und im Kehrriech zu entsorgen. Für die Entsorgung stellen die Gemeinden kostenlose Neophytensäcke zur Verfügung. Das Anpflanzen von nordamerikanischen Goldruten ist verboten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Umweltberatung Luzern ([www.umweltberatung-luzern.ch](http://www.umweltberatung-luzern.ch))



# Mit dem Auto in die Ferien

---

## Sicher und entspannt am Ziel ankommen

---

**Immer einen Sitzplatz und genügend Platz für das Gepäck: Mit dem Auto in die Ferien zu verreisen, kann sehr praktisch sein – sofern unterwegs alles reibungslos funktioniert.**

### Die wichtigsten Tipps

- Fahrzeugcheck durchführen
- Kinder richtig sichern
- Regelmässig Pausen einlegen
- Gepäck sicher verstauen
- Reise vorbereiten: Route planen und sich über die rechtlichen Anforderungen informieren



Vor einer längeren Reise lohnt sich ein gründlicher Fahrzeugcheck. Haben die Reifen mind. 1,6 mm Profil? Funktionieren die verschiedenen Lichter? Ist ausreichend Flüssigkeit in Kühler und Scheibenreinigungsanlage? Sind genügend Motorenöl und Bremsflüssigkeit vorhanden? Sind die Scheibenwischerblätter intakt?

Eine sorgfältige Routenplanung sorgt für entspannteres und so sichereres Reisen. Dazu gehört, sich über aktuelle Verkehrsbedingungen zu informieren und alternative Routen zu planen, um Staus und Baustellen zu umgehen. Teil der Vorbereitung ist auch, sich über die rechtlichen Anforderungen im Reiseland schlau zu machen (z. B. Höchstgeschwindigkeiten oder Autoausstattung).

Während der Fahrt braucht es regelmässige Pausen. Lange Fahrten sind anstrengend, und Müdigkeit ist eine der Hauptursachen für Autounfälle.

Wer mit Kindern reist, sichert die Kleinen mit passenden Kindersitzen. Eine Investition in bequeme und besonders sichere Modelle lohnt sich.

Und zu guter Letzt: Das Gepäck sicher verstauen. Schwere Gegenstände gehören gesichert in den Kofferraum. Leichtere Dinge lassen sich auch griffbereit verstauen. Sie dürfen bei einer Vollbremsung oder einer Kollision aber nicht zur Gefahr werden.

Beim Packen auf das zulässige Gesamtgewicht gemäss Fahrzeugausweis achten. Je nach Gewicht braucht es höheren Reifendruck. Empfehlungen dazu finden sich in der Regel auf einem Aufkleber an der Fahrertür – oder in der Betriebsanleitung des Autos.

Alles zum sicheren Autofahren gibts auf [bfu.ch/auto-fahren](https://bfu.ch/auto-fahren).



**Der bfu-Sicherheitsdelegierte  
der Gemeinde Schötz**

Guido Iten, Gemeinderat



### Kinder auf den Schulweg vorbereiten – Sieben Schritte bis zum sicheren Schulstart

---

**Für viele Kinder heisst es bald: Kindergarten- oder Schuleintritt. Den Schulweg unter die Füsse zu nehmen, ist für viele Kinder anspruchsvoll. Die BFU empfiehlt, vorgängig den Schulweg zu üben; sie unterstützt Eltern mit einem Übungsplan in sieben Schritten.**

Damit sich Kinder frühzeitig mit dem Schulweg vertraut machen können, empfiehlt die BFU vor Schulbeginn sieben Übungsschritte.

Auf jener Strassenseite gehen, welche am weitesten von der Strasse entfernt ist (Schritt 1). Der Strassenrand (z. B. Trottoirabsatz) bildet eine unsichtbare Linie, an welcher das Kind immer anhalten muss (Schritt 2).



Eine wenig befahrene Strasse ohne Fussgängerstreifen (Schritt 3) und danach eine Strasse mit Fussgängerstreifen überqueren (Schritt 4). Dabei gilt: "warte - luege - lose – loufe".

An einer Ampel die Strasse überqueren, dabei zuerst immer in beide Richtungen schauen (Schritt 5). Besonders anspruchsvoll ist das Überqueren der Strasse zwischen parkierten Autos hindurch (Schritt 6). Diese anspruchsvolle Situation muss oft geübt werden.

Wenn das Kind alle Schritte meistern kann, ist es Zeit, den Weg zum Kindergarten oder zur Schule in Angriff zu nehmen.

#### Die sieben Übungsschritte in Kürze

- Auf der sicheren Seite des Trottoirs gehen
- Am Strassenrand immer anhalten
- Wenig befahrene Strassen ohne Fussgängerstreifen überqueren
- Strassen mit Fussgängerstreifen überqueren
- An einer Ampel über die Strasse gehen
- Zwischen parkierten Autos hindurch die Strasse überqueren
- Den Weg zum Kindergarten oder zur Schule gehen

Wichtig: den sichersten Weg wählen und nicht den kürzesten. Die Lernschritte im Video: [bfu.ch/erste-schritte](https://bfu.ch/erste-schritte)

#### Der bfu-Sicherheitsdelegierte der Gemeinde Schötz

Guido Iten, Gemeinderat



## Sicherheitstipp der bfu

---

### Wassersport - oben bleiben

---

Endlich wieder nach draussen und den Sommer geniessen: Wenns heiss ist, lockt das kühle Nass. Damit die Sicherheit beim Schwimmen, Gummibootfahren oder Stand-up-Paddeln nicht baden geht, gibt es die Tipps der BFU.

#### Die wichtigsten Tipps

- Auf Gummiboot, SUP & Co.: Rettungsweste tragen
- Gummiboote nicht zusammenbinden
- Bade- und Flussregeln der SLRG beachten
- Kinder im Auge behalten – die Kleinen in Griffnähe
- Auf Alkohol und Drogen verzichten

In Schweizer Seen und Flüssen kommt es leider jedes Jahr zu Unfällen. Das muss nicht sein. Viel für die Sicherheit tun alle, die sich an die Bade- und Flussregeln der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG halten: [baderegeln.ch](http://baderegeln.ch).

Ein wichtiger Punkt: Kinder in der Nähe von Wasser immer im Auge behalten. Die ganz Kleinen sind in Griffnähe am sichersten. Für sie kann bereits wenige Zentimeter tiefes Wasser gefährlich sein.



Ein zweiter Punkt: Alkohol und Drogen erhöhen das Unfallrisiko – und vertragen sich nicht mit dem Spass im Nass. Beim Gummibootfahren ist das auch aus rechtlicher Sicht keine gute Idee. Denn wer ein Boot (mit-)führt, muss fahrfähig sein.

Apropos «keine gute Idee»: Dazu gehört auch das Zusammenbinden von Gummibooten. Wer manövrierfähig bleiben will, sollte das nicht tun.

Eine sehr gute Idee hingegen ist, eine Rettungsweste zu tragen – auf dem Gummiboot genauso wie beim Stand-up-Paddeln, Segeln usw. Die Überlebenschancen bei einem Unfall steigen so markant.

Noch nicht genug von Wasserspass und Unfallprävention? Auf [bfu.ch/wasser](http://bfu.ch/wasser) gibts Ratgeber mit Tipps zu allen möglichen Aktivitäten im, am und auf dem Wasser.

#### Der bfu-Sicherheitsdelegierte der Gemeinde Schötz

Guido Iten, Gemeinderat



Sicherheitstipp



# Sicherheitsdelegierte der BFU

---

## Unfallprävention in der ganzen Schweiz

---

Dieses Jahr feiern sie ihr 50-jähriges Bestehen: Die Sicherheitsdelegierten der BFU. 1200 von ihnen sorgen in Schweizer Städten und Gemeinden für mehr Sicherheit. Sie sind kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Behörden und Privatpersonen, wenn es um die Freizeitsicherheit vor Ort geht.

Die Sicherheitsdelegierten setzen das Wissen und Know-how, das die BFU in ihrem Hauptsitz in Bern erarbeitet, vor Ort um. Zum Beispiel setzen sie sich dafür ein, dass Sicherheitsstandards eingehalten werden und die Bevölkerung Informationen über Unfallrisiken sowie Sicherheitstipps erhält.

### Gut zu wissen

- Die Sicherheitsdelegierten unterstützen bei Fragen zur Unfallprävention vor Ort.
- Von der Alltagsfrage bis zum Spezialthema sind alle Anfragen willkommen.
- Ob Behörde oder Privatperson: alle können sich an die Sicherheitsdelegierten wenden.
- Den/die Sicherheitsdelegierte/-n Ihrer Gemeinde finden Sie auf [bfu.ch/sicherheitsdelegierte](http://bfu.ch/sicherheitsdelegierte).
- Die Sicherheitsdelegierten sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Behörden, Hauseigentümerinnen, Vereinsfunktionäre, Schulleitungen, Eltern und viele mehr.

Einen Grossteil der Arbeit machen Beratungen zu sicherer Infrastruktur aus: Treppen, Geländer, Glas, Kleingewässer, Freizeitsportanlagen, Sporthallen, Kitas, Schulanlagen, Tagesschulen, Museen, Strasseninfrastruktur, Spielplätze und mehr.

Sicherheitsdelegierte erkennen dabei mögliche Unfallgefahren bereits in der Planung und geben Sicherheitsempfehlungen ab.

Auch für die Sensibilisierung der Bevölkerung setzen sie sich ein: Bei den gemeindeeigenen Plakattstellen organisieren sie den Aushang der BFU-Kampagnenplakate.

Mehr zum Thema und die Ansprechperson Ihrer Gemeinde finden Sie auf [bfu.ch/sicherheitsdelegierte](http://bfu.ch/sicherheitsdelegierte).

### Der bfu-Sicherheitsdelegierte der Gemeinde Schötz

Guido Iten, Gemeinderat



**Sicherheitstipp**

---

## **Vogelgrippe: Im Kanton Luzern wird ein Beobachtungsgebiet eingerichtet**

**Da ein Übergreifen der Vogelgrippe auf Hausgeflügel momentan nicht ausgeschlossen werden und sich mit dem Ende der Brutsaison Mitte Sommer das Seuchengeschehen erneut verändern kann, hat der Bund die Massnahmen gegen die Ausbreitung der Vogelgrippe verschärft. Ab 26. Mai 2023 gibt es schweizweit Beobachtungs- und Kontrollgebiete.**

In der vergangenen Wintersaison hat sich eine hochansteckende und meist tödliche Variante der Vogelgrippe besonders stark in den Lachmöwenkolonien ausgebreitet. Im April 2023 hingegen gab es in der Schweiz keine Fälle von Vogelgrippe bei Wildtieren zu verzeichnen, worauf die eidgenössischen und kantonalen Massnahmen gegen Vogelgrippe für Nutzgeflügel per 1. Mai 2023 aufgehoben wurden. Da das Vogelgrippevirus jedoch nicht vollständig aus der Wildvogelpopulation verschwunden ist, wurde die Entwicklung durch die kantonalen und eidgenössischen Veterinärbehörden weiterhin sorgfältig und aufmerksam beobachtet.

In der zweiten Mai-Woche 2023 kam es an drei Lachmöwen-Nistplätzen in den Kantonen St.Gallen und Zürich zu einem Ausbruch der Vogelgrippe. Das Risiko, dass sich die Seuche grossflächig ausbreitet, wird derzeit zwar als gering eingestuft, da die Wildvögel momentan brüten und deshalb ortsgebunden sind. Ein Übergreifen der Vogelgrippe auf Hausgeflügel ist jedoch nicht ausgeschlossen. Zudem kann sich mit dem Ende der Brutsaison Mitte Sommer das Seuchengeschehen erneut verändern. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat daher die entsprechende Verordnung angepasst und legt Beobachtungs- und Kontrollgebiete fest. Die verschärften Regeln gelten ab dem 26. Mai bis voraussichtlich am 31. Juli 2023.

### **Beobachtungsgebiete mit Meldepflicht**

Das Beobachtungsgebiet umfasst die gesamte Schweiz und gilt somit auch für den Kanton Luzern. Im Beobachtungsgebiet gilt eine Meldepflicht für alle Geflügelhalterinnen und -halter. Einer Tierärztin oder einem Tierarzt zwingend zu melden sind:

- Tiere, die ausgeprägte respiratorische Symptome aufweisen.
- ein Rückgang der Legeleistung um mehr als 20 Prozent während dreier Tage.
- eine Abnahme der Futter- und Wasseraufnahme von mehr als 20 Prozent während dreier Tage.
- ein Anstieg der Mortalitätsrate um mehr als drei Prozent in einer Woche bzw. der Tod von mehr als zwei Tieren in einer Woche in Haltungen mit weniger als 100 Tieren.

Für alle Tierhalterinnen und Tierhalter, die 100 und mehr Stück Geflügel halten, gilt zudem eine Aufzeichnungspflicht. Sie müssen zusätzlich Aufzeichnungen zu verendeten Tieren und besonderen Krankheitsanzeichen erstellen.

### **Kontrollgebiete**

Die Kontrollgebiete befinden sich in der Regel in einem Radius vom einem Kilometer rund um Brutgebiete, die ein Risiko für Geflügelhaltungen darstellen. In Kontrollgebieten darf kein Geflügel an Märkte, Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen mitgebracht werden.

Da es aktuell im Kanton Luzern keine Brutgebiete gibt, die ein Risiko für Geflügelhaltungen darstellen, gelten für den Kanton Luzern keine weiteren Massnahmen ausser denen im Beobachtungsgebiet.

### **Vorbereitung auf die nächste Vogelgrippe-Saison**

Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass Hausgeflügel auch im nächsten Winter vor einer Ansteckung mit dem Vogelgrippe-Virus geschützt werden muss. Eine wichtige Massnahme, um den Kontakt zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln zu verhindern, ist beispielsweise ein überdachter und

---

umzäunter Auslauf. Das BLV und der kantonale Veterinärdienst empfehlen Geflügelhaltenden, ihre Gehege entsprechend frühzeitig auszurüsten.

### **Registrierung von Geflügelhaltungen**

Die Registrierung von Geflügelhaltungen – auch für Hobbyhaltungen mit nur wenigen Tieren – ist nach wie vor obligatorisch. Die entsprechenden Angaben sowie weiterführende Informationen gibt es auf der Homepage des Veterinärdienstes Luzern ([www.veterinaerdienst.lu.ch](http://www.veterinaerdienst.lu.ch)).



## Was man im Wald darf und was nicht

### Aufforderung mit Augenzwinkern: Der neue Wald-Knigge gibt ein paar einfache Tipps, damit es dem Wald und uns allen gut geht.

Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen ganz unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse aufeinander. Die einen geniessen die Ruhe, die anderen treiben Sport, wieder andere sind auf der Suche nach dem grössten Pilz oder einer seltenen Blume. Das kann zu Konflikten führen – was nicht nur dem friedlichen Miteinander schadet, sondern letztlich auch dem Wald.

Der Wald steht allen offen. Der Zutritt ist mit wenigen Einschränkungen frei, erfordert aber unseren Respekt als Gast. Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald hat darum einen Wald-Knigge mit 10 Verhaltenstipps für den respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Kein Mahnfinger, sondern ein witzig illustrierter Denkanstoss. Die Zeichnungen stammen aus der Feder des Cartoonisten Max Spring.

Die Verhaltens-Tipps geben unter anderem Hinweise zum Umgang mit Abfall, zur Forstarbeit, zu Gefahren im Wald, zum Ausführen von Hunden oder zum Sammeln und Pflücken. Der Wald-Knigge schliesst mit einem Thema, das vielen Waldbesuchenden zu wenig bewusst ist. Immer mehr Leute gehen auch in der Dämmerung und nachts in den Wald. Doch gerade dann sind viele Tiere darauf angewiesen, dass sie sich ungestört erholen oder auf Futtersuche gehen können.

Beim Wald-Knigge haben 20 Trägerorganisationen mit ganz unterschiedlichen Interessen mitgemacht – von WaldSchweiz, dem Verband der Waldeigentümer, über das Forstpersonal bis hin zu Umwelt- und Bildungsorganisationen, Sportverbänden, Pilzfans und Jägern. Ihnen allen ist ein respektvolles Nebeneinander im Wald ein Anliegen.

Machen auch Sie mit! Den ganzen Wald-Knigge können Sie unter [www.waldknigge.ch](http://www.waldknigge.ch) einsehen und in beliebiger Anzahl bestellen oder herunterladen. Er ist übrigens auch für die Schule geeignet. Mehr Infos zum Wald unter: [www.waldschweiz.ch](http://www.waldschweiz.ch)



*Wir respektieren einander*



*Wir beschädigen und hinterlassen nichts*



*Wir sammeln und pflücken mit Mass*



**WaldSchweiz**

Verband der Waldeigentümer

## Grillieren Sie die Wurst und nicht den Wald!

***Rausgehen in den Wald, ein Feuer machen und Cervelat bräteln - das ist Sommer. Während man in der Stadt schwitzt, ist es unter dem Blätterdach angenehm kühl. Doch wo darf man überhaupt feuern und was sollte man dabei beachten? Ein paar Tipps fürs Bräteln im Wald.***

Der Wald ist der perfekte Ort an einem heissen Sommertag. Denn Bäume sind wahre Alleskönner: Sie spenden Schatten und schaffen ein angenehmes Klima, indem sie Wasser verdampfen – was Wärme verbraucht. Darum ist es in einem Wald meist 2 bis 3 Grad kühler als draussen auf dem Feld. Ihr Grün ist schön anzuschauen und hat eine beruhigende Wirkung auf uns. Und es lässt sich prima durchatmen. Im Wald ist die Luft sauberer als in der Stadt, weil viele Bäume Feinstaub ausfiltern. Ausserdem tun uns die ätherischen Duftstoffe in der Luft gut.

Was gibt es also schöneres, als einen Ausflug in den Wald zu machen? Mit einer Cervelat, ein bisschen Zeitungspapier und Zündhölzern im Gepäck? Doch Achtung! Der Wald ist zwar bestens gewappnet gegen die Sommerhitze, eine Unachtsamkeit kann aber schnell in der Katastrophe enden.

In diesem Jahr hat es in Schweizer Wäldern bereits etliche Male gebrannt. Das schöne Wetter hat viele Menschen ins Freie gelockt, aber auch die Waldbrandgefahr erhöht. Bei dürrerem Gras und trockenen Stauden braucht es nicht viel, dass sich ein Feuer ausbreitet. Kommt Wind dazu, geht es umso schneller. Gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) gab es in den letzten zwanzig Jahren durchschnittlich 90 Brände pro Jahr, dabei wurden jährlich um die 370 Hektaren Wald verwüstet. Das müsste nicht sein. Die meisten Waldbrände sind auf menschliche Ursachen zurückzuführen.



*Der Sommer im Wald ist schön, beim Feuermachen ist aber Aufmerksamkeit gefordert – sonst kanns ins Auge gehen...*

*Cartoon: Silvan Wegmann*

In der Schweiz ist vieles bis ins letzte Detail geregelt. Beim Feuern im Wald ist das nicht so. In der eidgenössischen Wald-, Jagd- beziehungsweise Naturschutzgesetzgebung gibt es keine expliziten Verbote für Grillfeuer. Kantonal oder lokal kann das Feuermachen jedoch verboten oder eingeschränkt sein. In manchen Kantonen sind Grillfeuer beispielsweise nur bei offiziellen Feuerstellen erlaubt. Wer im Wald bräteln will, sollte sich darum über die regionalen Begebenheiten informieren. Je nach Gefahrenlage schränken die zuständigen Behörden das Feuern vorübergehend ein, bis hin zum totalen Verbot. Auf der Internetseite des Bundesamtes für Umwelt BAFU ([www.waldbrandgefahr.ch](http://www.waldbrandgefahr.ch)) finden sich Angaben zur aktuellen Risikolage.

Feuermachen im Wald ist eine schöne, aber auch verantwortungsvolle Sache. Ein paar Tipps:

- wenn immer möglich, bestehende Feuerstellen benutzen
- herumliegende, dürre Äste dürfen zum Feuern gesammelt werden: feine Nadelzweige eignen sich zum Anzünden, dickere Laubhölzer geben gute Glut; vermoderndes Holz überlassen wir Pilzen und Kleintieren, es entwickelt ohnehin zu viel Rauch. Sofern nicht anders vermerkt, kann an Feuerstellen bereitgestelltes Holz massvoll benutzt werden
- auf keinen Fall dürfen Bäume beschädigt oder gar gefällt werden, «grüne», saftführende Äste brennen ohnehin kaum
- für den Brätli-Stecken darf man geeignete Äste, beispielsweise Haselruten, schneiden
- das brennende Feuer ist immer zu beaufsichtigen, vor dem Weggehen sind Flammen und Glut zu löschen
- windet es stark oder ist es sehr trocken, sollte gar nicht erst ein Feuer gemacht werden
- Zigarettenstummel und Streichhölzer gehören nicht auf den Boden

Der Wald bietet viel und lädt zum Verweilen ein – nicht zuletzt an einem gemütlichen Feuer. Durch verantwortungsvolles Handeln zollen Sie dem Wald und seinen Bewohnern Respekt und helfen, Brände zu vermeiden. WaldSchweiz, der Verband der Waldeigentümer, wünscht einen schönen Sommer im Wald und «e Guete»!

#### **Waldbrände gehören zur Natur**

Waldbrände, ausgelöst durch Blitze, gehören auch in unseren Breitengraden zur natürlichen Dynamik und sind für das Ökosystem keine Katastrophe. Sie können sogar positive Effekte haben. Denn es gibt ganz spezielle Organismen, die sich an die Bedingungen nach einem Waldbrand angepasst haben. So beispielsweise die nur im Tessin an manchen Stellen vorkommende Zistrose, deren Samen auf dem warmen Brandboden schnell keimen und gedeihen und nur so eine Chance haben, sich eine Zeit lang gegen die übrige Vegetation durchzusetzen. Dennoch versucht man in der kleinräumigen Schweiz, wo der Wald viele wichtige Funktionen zu erfüllen hat, Waldbrände zu vermeiden, weil sie ein grosses Sicherheitsrisiko für Menschen und Siedlungen darstellen und hohe wirtschaftliche Schäden verursachen können.

Im Wald sind alle willkommen – ob zum Spazieren, Biken, Joggen oder eben zum Bräteln. Es gilt das freie Betretungsrecht. Aber es gilt zu bedenken: Jeder Wald hat einen Eigentümer, und dieser ist für ein rücksichtsvolles Verhalten seiner Gäste dankbar, genauso wie die vielen Pflanzen und Tiere, die im Wald leben. Tipps für den Waldbesuch gibt's auf der Website von WaldSchweiz/zü Gast im Wald.

# Todesfalle Auto



## Hitze im parkierten Auto ist für Tiere **lebensgefährlich!**

**Bereits bei 15 Grad Aussentemperatur** kann der Innenraum sich bei Sonnenbestrahlung bis **über 50 Grad** aufheizen. Auch **geöffnete Fensterspalten** können ein Fahrzeug **nicht genügend kühlen**. Innerhalb von wenigen Minuten kann ein Hund in einem überhitzten Fahrzeug einen **tödlichen Hitzschlag** erleiden.

# ACHTUNG KINDER ÜBERRASCHEN

5.517.01 - 05.2019



## RECHNEN SIE MIT ALLEM



*Ihre Polizei*

**bfu**  
**bpa**  
**upi**

**doppelt-aufpassen.ch**